



Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion. Wir behalten uns die Kürzung der Texte vor. Es können nur Zuschriften veröffentlicht werden, die sich auf benannte Artikel im „Bayerischen Ärzteblatt“ beziehen. Bitte geben Sie Ihren vollen Namen, die vollständige Adresse und für Rückfragen auch immer Ihre Telefonnummer an.

Bayerisches Ärzteblatt,
Redaktion Leserbriefe, Mühlbauerstraße 16,
81677 München, Fax 089 4147-202,
E-Mail: aerzteblatt@blaek.de

Effekt missratenen Honorarreform mit oder ohne Systemänderung für 2016 und der Novelle des BayRDG, welche eine Beschneidung der freien ärztlichen Berufsausübung vorsieht, wie es diese nicht einmal im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes gibt und wie sie eindeutig der Bayerischen Ärzteordnung widerspricht.

Gemeinsam ist diesen Vorhaben, dass sie den aktiven Notärzten notwendige Informationen erst im letzten Moment zur Verfügung stellen, ohne vorherige Einbeziehung in die Diskussionen zur Entscheidungsfindung, aber mit unmittelbaren Auswirkungen auf die persönliche Lebens- und Arbeitswirklichkeit.

Als Dienstplanverantwortlicher für einen Notarztstandort nördlich von München betrachte ich diese Entwicklung mit großer Sorge, wird doch die durchgehende Besetzung der Dienste seit Jahren nicht nur immer schwieriger, wie dies auch in einem der Ärztetagsbeschlüsse zur Sprache kam, es treten mittlerweile selbst

dort Lücken auf, wo sie noch vor einem Jahr undenkbar waren!

Die Änderungen zum Notarzdienst in den vergangenen Jahren folgten dem Prinzip des „Management by Champignon“: die Betroffenen im Dunklen halten, mit Dung bewerfen, kräftig einheizen und wenn sich Köpfe zeigen, diese sofort ab... nein, soweit ging es noch nicht!

Diese Methode führt aber zur anaeroben Gärung, und unter den Notärzten gärt es gewaltig. In Unkenntnis der geplanten Änderungen kann ich – im Sinne der notfallmedizinischen Versorgung der Bevölkerung – nur hoffen, dass die neuen Pflichten nicht der Schlusstein sind, der, anstatt hohe Qualität zu festigen, das ganze System schneller zum Einsturz bringt, als es der Einsatz des Notfallsanitäters notdürftig flicken kann.

*Dr. Markus Neumann,
Facharzt für Innere Medizin,
81245 München*

Tagesordnungspunkte

Zu den Tagesordnungspunkten des 74. Bayerischen Ärztetages in Heft 11/2015, Seite 594 f.

Für den Nachweis der zu erfüllenden Fortbildungspflicht von Ärztinnen und Ärzten im öffentlichen Rettungsdienst wurde von den Delegierten eine „entsprechende inhaltliche Fortbildung“ beschlossen – ein Novum, das Artikel 44 Absatz 2 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) geschuldet ist. Die Regelung verpflichtet Ärzte im öffentlichen Rettungsdienst, regelmäßig an entsprechenden Fortbildungen teilzunehmen sowie die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK), den Mindestumfang und die notwendigen Inhalte der Fortbildung zu regeln. Dazu zählen theoretische und/oder praktische notärztliche Fortbildungen wie rechtliche und organisatorische Grundlagen des Rettungsdienstes, Erkennen und Behandeln akuter Störungen der Vitalfunktionen einschließlich der dazu erforderlichen instrumentellen und apparativen Techniken, Erkennen und Behandeln psychischer und psychiatrischer Notfallsituationen, Notfallmedikation, Rettung, Versorgung, Transport von Notfallpatienten – insbesondere in kritischen Situationen, Notfall-Team-Training, notfallmedizinische Simulationen, Massenanfall Verletzter und Erkrankter einschließlich Sichtung und Todesfeststellung.

Die oben genannten Inhalte erscheinen omniös, kostspielig und reihen sich in den Reigen von laufenden/offenen Beschlüssen und Vorhaben zum Notarzdienst, inklusive einer im

Fragen-Antwortfeld (nur eine Antwort pro Frage ankreuzen):

	a	b	c	d	e
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflösung der Fortbildungsfragen aus Heft 11/2015, Seite 566 f.

Alle Fragen bezogen sich auf den Artikel „Diagnostik und Therapie des chronischen Tinnitus“ von Privatdozent Dr. Berthold Langguth, Dr. Veronika Vielsmeier und Professor Dr. Tobias Kleinjung.

Wenn Sie mindestens sieben der zehn Fragen richtig beantwortet haben und diese bis zum Einsendeschluss bei uns eingegangen sind, gibt es von uns zwei Fortbildungspunkte. Gleiches gilt, wenn Sie die Fragen online beantwortet und uns diese zum Einsendeschluss gesandt haben.

Insgesamt haben über 2.200 Ärztinnen und Ärzte einen ausgefüllten Fragebogen eingereicht.



Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion. Wir behalten uns die Kürzung der Texte vor. Es können nur Zuschriften veröffentlicht werden, die sich auf benannte Artikel im „Bayerischen Ärzteblatt“ beziehen. Bitte geben Sie Ihren vollen Namen, die vollständige Adresse und für Rückfragen auch immer Ihre Telefonnummer an.

**Bayerisches Ärzteblatt,
Redaktion Leserbriefe, Mühlbauerstraße 16,
81677 München, Fax 089 4147-202,
E-Mail: aerteblatt@blaek.de**



Tagesordnungspunkte

Antwort zum Leserbrief von Dr. Markus Neumann in Heft 12/2015, Seite 691.

Die Problematik in der notärztlichen Versorgung ist mir durchaus bewusst und auch persönlich vertraut. Als „Dienstplanverantwortlicher“ Notarzt haben Sie täglich mit diesen Schwierigkeiten zu tun und ich bedanke mich, dass Sie diese verantwortungsvolle Aufgabe übernommen haben. Kurz möchte ich auf den Beschluss des 74. Bayerischen Ärztetages, dem ein Beschluss des 73. Bayerischen Ärztetages vorausging, bezüglich der notärztlichen Fortbildung eingehen: Das Bayerische Rettungsdienstgesetz (BayRDG) fordert bereits seit dem Januar 2009 eine spezifische notärztliche Fortbildungspflicht – unabhängig von intrinsischer ärztlicher Fortbildung und berufsrechtlichen wie auch sozialrechtlichen Vorgaben. Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) war in der Pflicht, der entsprechenden Forderung des Landesgesetzgebers nachzukommen. Die Umsetzung bietet die BLÄK – wie ich meine – ab-

solot arztfreundlich und serviceorientiert an. So zeigt das Fortbildungsportal der BLÄK seit Januar 2016 eine neue Spalte, in der – nach Selbsteinschätzung – Veranstaltungen notfallmedizinischen Inhaltes der Fortbildungspflicht gemäß BayRDG zugeordnet werden können. Insgesamt sind 50 Fortbildungspunkte in fünf Jahren nachzuweisen – bei Veranstaltungen, die Sie als Notarzt besuchen oder selbst durchführen werden. Aus meiner Sicht gilt hier ganz pragmatisch: Die BLÄK regelt nicht mehr, als sie von Gesetzes wegen regeln muss und sorgt somit für eine service-freundliche Umsetzung der Vorgaben des BayRDG.

*Dr. Max Kaplan,
Präsident der BLÄK*